



# Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

## Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Holzpellets, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Lieferung von 850 - 890 t Holzpellets an Standorte der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ausführungs- und Lieferfrist: 15. August 2012 bis 15. August 2013. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 25.06.2012. Ausgabe bis: 18.07.2012. Druckkosten: 0,- Eur. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 25.07.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 13.08.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



## Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Containeranlage, Baumschule Am Staad 110.** Umfang der Leistung: 5 Containermodule (je 3,0 x 6,0 m) in einer Gesamtgröße von ca. 90,00 qm mit Eingangspodest und behindertengerechter Rampe herstellen, liefern und vor Ort montieren, inkl. Innenausbau (Aufenthaltsraum, WC-Räume, Büro, Flur, HAR). Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2012. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 25.06.2012. Ausgabe bis: 10.07.2012. Druckkosten: 8,- Eur (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 17.07.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A und den Vergabeunterlagen beizufügen.



## Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**  
Es sollen vergeben werden: **Marktplatz 5-6 Gesamtsanierung Bürogebäude (Hochbau-Architekturleistungen, Teil III, § 33 HOAI, Leistungsphasen 1-9).** Umfang der Leistung: Das 60 Jahre alte Bürogebäude Marktplatz 5-6 gehört zum Rathauskomplex in der Altstadt von Düsseldorf und steht inkl. der Inneneinrichtung unter Denkmalschutz. Das Gebäude beherbergt verschiedene Ämter der Stadtverwaltung, die Stadtkasse und Geschäfte im Erdgeschoß. Um die Bausubstanz zu sichern und die Nutzung des Bauwerks in den kommenden Jahren gewährleisten zu können, muss das Gebäude umfassend saniert werden. Hierzu zählen u. a. folgende ausgewählte Einzelmaßnahmen: - Sanierung Keller, insbesondere die Trockenlegung des Kelleranbaus im

Bereich Eingang Stadtkasse; - Erneuerung der Dacheindeckung, inkl. der Dachgauben unter Maßgabe des Denkmalschutzes, Wärmedämmung des Daches nach Energiekonzept; - Erneuerung der Fensteranlagen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes; - Fassadenreinigung; - Sanierung aller Sanitärräume, teilweise Neuerichtung von Sanitäranlagen gemäß den Arbeitsstättenrichtlinien; - Renovierung der Büroräume, Flure, Treppenträume nach Maßgabe des Denkmalschutzes; - Ausbau des Dachgeschosses zu zusätzlichen Büroräumen; - Erneuerung der kompletten Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen; - Einbau einer modernen Datenkommunikationstechnik; - Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Gebäudes, das Gebäude ist zur Zeit nicht barrierefrei; - Brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes; - Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Einrichtungen und Einbauten. Weiterhin sollen darüber hinaus verschiedene Möglichkeiten von ambitionierten und innovativen energetischen Maßnahmen untersucht und umgesetzt werden. Der Berücksichtigung des Bauwerks als Gebäudenkmal kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Bruttogeschosfläche beträgt ca. 13.900 qm. Eine Flächenerweiterung ist nicht vorgesehen. Für die Dauer der Sanierungsarbeiten wird das Gebäude komplett leergezogen. Erste Kostenaussagen für das Gesamtprojekt liegen bei etwa 20 Mio. Eur brutto; Hochbau-Architekturleistungen-Teil III § 33 HOAI, Leistungsphasen 1-9 Die Beauftragung erfolgt stufenweise und in Abhängigkeit von bauherrnseitigen Entscheidungsgremien bezüglich der Weiterführung des Vorhabens: Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, das Planungsverfahren zu beenden, ohne dass daraus ein Anspruch auf weitere Beauftragung besteht, noch können sonstige vertragliche Verpflichtungen für den Auftraggeber entstehen. Die Ausführung der Leistung beginnt direkt im Anschluss an das VOF-Verfahren, und wird voraussichtlich im 4. Quartal 2016 abgeschlossen sein. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 54. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 16.07.2012 um 10:00 Uhr. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall, die bei einem in der EU zugelassenen Versicherer abgeschlossen ist. Es sind mindestens 2 Schadensfälle je Jahr abzudecken. Die Deckungssumme je Schadensfall soll mind. 2.000.000 EUR betragen. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), VOF, Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen, Bau, Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Bietergemeinschaften sind zugelassen. Eine Bietergemeinschaftserklärung ist dafür zwingend im Original vorzulegen. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss gesamtschuldnerisch

haften und ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss dem Auftraggeber gegenüber als bevollmächtigter Vertreter benannt werden. Mehrfachbewerbungen, d.h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig Gesellschafter einer Bietergemeinschaft, werden ausgeschlossen, sofern die betroffenen Bewerber nicht nachweisen, dass die Angebote völlig unabhängig voneinander erstellt wurden. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind in einem Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) zusammengefasst, der bei der Submissionsstelle der Stadtverwaltung Düsseldorf, per E-Mail, Fax oder per Postweg angefordert werden kann. Bitte geben Sie immer eine E-Mail Adresse an, der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) wird als Word-Dokument an diese versandt. Bewerbungen sind nur mit diesem Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) möglich. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) ist vollständig ausgefüllt und von dem Bevollmächtigten, einem Geschäftsführer oder dem bevollmächtigten Vertreter rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen. Bei juristischen Personen (im Falle einer GmbH durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges) ist ein Nachweis der Unterschriftsberechtigung einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, die Dienstleistung in Zusammenarbeit mit Dritten zu erbringen, müssen die Angaben/Nachweise auch für Dritte erbracht werden. Bei Bietergemeinschaften ist eine Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung einzureichen einschließlich der Benennung eines bevollmächtigten Vertreters. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht eingereicht werden. Rechtslage - Geforderte Nachweise: a) Verbindliche unterschriebene Erklärung zu § 2 Abs. 3 VOF, dass keine Abhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen bestehen; b) Verbindliche unterschriebene Erklärung zu § 4 Abs. 2 VOF. (Auskunftspflicht); c) Verbindliche unterschriebene Erklärung, dass die in § 4 Abs. 6 und § 4 Abs. 9 VOF aufgeführten Ausschlusskriterien nicht zutreffen; d) aktueller Auszug der Eintragung des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaft in das Berufs- oder Handelsregister; e) Nachweis (ausreichend Kopie) der Eintragung in der Architektenkammer oder entsprechender EU Nachweis § 19 Abs. 3 VOF; f) Verpflichtungserklärung gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz NRW. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mind. 2.000.000,- EUR für Personenschäden und 2.000.000,- EUR für Sach- und Vermögensschäden. Es müssen 2 Schadensfälle je Jahr abgedeckt sein. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten,

die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Insgesamt sind in diesem VOF-Verfahren maximal 450 Punkte zu erreichen, davon 300 Punkte für die Referenzobjekte und 150 Punkte für die Büroorganisation. 1. Referenzprojekt (max. 300 Punkte, anteilige Wichtung 66,67 %) Die drei Referenzprojekte fließen als Kriterium für die Auswahl der Bewerber mit einer Wichtung von insgesamt 66,67 % (max. 300 Punkte) ein. 1.1 Referenzprojekt als Teilnahmevoraussetzung: Voraussetzung für die Teilnahme an diesem VOF-Verfahren ist ein Referenzprojekt mit folgenden Parametern: a) Umfassende Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes. Der Begriff „umfassende Sanierung“ ist definiert als Sanierung, in der insgesamt mindestens 5 Hochbau- und Haustechnikgewerke beinhaltet sind. b) Das Referenzprojekt muss neben der Hochbau-Sanierung auch zwingend eine haustechnische Sanierung enthalten; die haustechnischen Gewerke brauchen allerdings nicht vom Antragsteller selbst geplant worden sein, sondern müssen lediglich Bestandteil der Gesamtsanierung sein. c) Teilnahmevoraussetzung ist bezüglich dieses Referenzprojektes außerdem ein Bauvolumen > 5 Mio. Eur brutto (KGR 200-700) und d) Bearbeitung des Projekts in den Leistungsphasen 1-8 und e) Erreichen der Energieeffizienzklasse F und f) Baufertigstellung (Abschluss LPH 8) in den Jahren 2008 - 2012 und g) Erstellung des Gebäudes für einen öffentlichen Auftraggeber und h) Nachweis eines Referenzschreibens für das Projekt mit Bestätigung der Einhaltung der Kosten, Termine und Qualitäten mit mindestens der Bewertung „zufrieden“ (nachzuweisen auf dem Formular unter Anlage 3 des Bewerbungsbogens) und i) Aufführung des Referenzprojektes unter Anlage 1 des Bewerbungsbogens. Der Nachweis aller dieser Einzelkriterien a) – i) ist Voraussetzung für die Teilnahme am VOF-Verfahren; fehlt eines der Kriterien, wird die Bewerbung nicht berücksichtigt. 1.2 Voraussetzungen für die sonstigen Referenzprojekte Für die übrigen Referenzprojekte gilt: a) Es werden nur Referenzprojekte, die innerhalb der letzten 4 Jahre (2008 - 2012) abgeschlossen wurden, bewertet; als „abgeschlossen“ gilt der Abschluss der Leistungsphase 8. b) Es werden nur Projekte mit einem Bauvolumen > 2 Mio. Eur brutto (Kostengruppen 200 - 700) bewertet. c) Berücksichtigt werden nur Referenzen, die in der Anlage 1 des Bewerbungsbogens aufgeführt sind. d) Alle Referenzen werden nur bei Vorliegen eines Referenzschreibens des Auftraggebers mit Bestätigung des Einhaltens der Kosten, Termine und Qualitäten mit mindestens der Bewertung „zufrieden“ gewertet. Für das Referenzschreiben ist das Formular unter Anlage 3 des Bewerbungsbogens zu verwenden. 1.3 Wertung der Referenzprojekte: Jedes der 3 Referenzprojekte kann maximal 100 Punkte erreichen. Folgende Unterkriterien werden berücksichtigt: 1.3.1 Gebäudetypologie (anteilige Wichtung 33,33 %) - Umfassende Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes (mit Energie-Effizienzklasse Primärenergiebedarf F; alle Nutzungen) (50 Punkte) oder - Umfassende Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes (mit Büronutzung) (40 Punkte) oder - Umfassende Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes (mit sonstiger Nutzung) (30 Punkte) oder - Umfassende Sanierung (mit Büronutzung) (20 Punkte) oder - Umfassende Sanierung (mit sonstiger Nutzung) (10 Punkte) 1.3.2 Vergleichbarkeit/Komplexität (anteilige Wichtung 13,33 %) - Erbringen vollständige Leistungsphasen 1-5 (8 Punkte) plus - Erbringen vollständige Leistungsphasen 6-8 (8 Punkte) plus - Bauen unter beengten Verhältnissen (4 Punkte) 1.3.3 Öffentlicher Auftraggeber (anteilige Wichtung 6,67 %) - Durchführung für öffentlichen AG

(10 Punkte) 1.3.4 Bauvolumen der Referenzprojektes (anteilige Wichtung 6,67 %): - größer 15 Mio. Eur brutto (Kostengruppen 200-700) (10 Punkte) oder, - 10 bis 15 Mio. Eur brutto (Kostengruppen 200-700) (7,5 Punkte) oder, - 5 bis 10 Mio. Eur brutto (Kostengruppen 200-700) (5 Punkte) oder - kleiner 5 Mio. Eur brutto (Kostengruppen 200-700) (0 Punkte) 1.3.5 Energetische Qualität des sanierten Gebäudes (anteilige Wichtung 6,67 %) - Energie-Effizienzklasse Primärenergiebedarf D (10 Punkte) oder - Energie-Effizienzklasse Primärenergiebedarf E (5 Punkte) oder - Energie-Effizienzklasse Primärenergiebedarf F (2,5 Punkte) 2. Büroorganisation (anteilige Wichtung 33,33 %, max. 150 Punkte): Die Büroorganisation fließt als Kriterium für die Auswahl der Bewerber mit einer Wichtung von 33,33 % ein. 2.1 Teilnahmevoraussetzungen: - Die Bewerbung wird nur gewertet bei einer Mindestanzahl von 6 aktuell beschäftigten Architekten und Ingenieuren. - Weiterhin erforderlich als Voraussetzung ist die abgegebene Verpflichtungserklärung zur Tariftreue (Anlage 4 des Bewerbungsbogens). 2.2 Wertung der Büroorganisation: Folgende Unterkriterien werden zur Wertung der Büroorganisation herangezogen: 2.2.1 Qualifikation Projektleiter (anteilige Wichtung 20,00 %): - Dauer der Berufserfahrung: > 5 Jahre: 15 Punkte; > 10 Jahre: 30 Punkte plus - Erfahrungen im denkmalgeschützten Bauen (15 Punkte), plus - Erfahrung im energieeffizienten Bauen (15 Punkte), plus - erfolgreich bearbeitetes Bauvolumen des Projektleiters: > 5 Mio Eur brutto (Kostengruppe 200-700): 15 Punkte; > 15 Mio Eur brutto (Kostengruppe 200-700): 30 Punkte. 2.2.2 Kurzfristige Erreichbarkeit/ Sicherstellung der örtlichen Präsenz (anteilige Wichtung 13,33 %): - Sicherstellung der Präsenz auf der Baustelle während der Planungsphase in einer Reaktionszeit von einem Tag nach Abruf (20 Punkte) plus - Sicherstellung während der Bauphase durch tägliche Präsenz des Bauleiters auf der Baustelle (40 Punkte). Hinweise: Die %-Angaben für die „anteilige Wichtung“ beziehen sich jeweils auf die Gesamtpunktzahl (450 Punkte). Über die drei Referenzprojekte können also insgesamt 66,67 % der Gesamtpunktzahl und über die Büroorganisation insgesamt 33,33 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Die Punkteangaben bei den Referenzobjekten beziehen sich jeweils auf ein Referenzobjekt (Punktezahl für alle 3 Referenzprojekte insgesamt also erhöhtlich durch Multiplikation mit der Zahl 3). Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Zugelassen sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 19 VOF berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Architekt“ zu tragen und über die erforderlichen Nachweise verfügen. Für juristische Personen gilt § 19 Abs. 3: Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfüllen die fachliche Voraussetzung für Ihre Bewerbung, wenn ihre Berechtigung zur Führung der oben genannten Berufsbezeichnung nach Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist. Juristische Personen erfüllen diese Voraussetzungen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungs- bzw. Ingenieursleistungen gerichtet ist und sie einen verantwortlichen Berufsangehörigen im vorstehenden Sinne benennen. Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden,

geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3, Höchstzahl: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Eignungs- und Auswahlkriterien des Teilnahmewettbewerbs, siehe III.2. „Teilnahmebedingungen“ der EU-Bekanntmachung sowie Bewerberbogen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: Bieter haben die Vergabeunterlagen und den Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen und der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich und noch vor Abgabe des Angebotes die Kontaktstelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Gebäudemanagement, Herr Keim, Tel.: +49(0)211.89-94565, Fax: +49(0)211 89-34565, rene.keim@duesseldorf.de, schriftlich darauf hinzuweisen. Die Bieter werden aufgefordert, im Interesse einer schnellen Beseitigung von Unklarheiten, frühzeitig und vorab Ihre Fragen per E-Mail oder per Fax zu übermitteln. Fragen sind bis spätestens 15 Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu stellen. Die Vorlage selbstgefertigter Kopien (z.B. Handelsregisterauszug, Referenzschreiben) wird akzeptiert. Die Nachweise dürfen nicht älter als 12 Monate ab Veröffentlichungsdatum der Ausschreibung sein. Der Auftraggeber stellt den Bewerbern einen Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) zur Verfügung, den die Bewerber verwenden müssen. Sodann werden die Anträge auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) ausgewertet und anhand der Eignungs- und Auswahlkriterien wird entschieden, welche Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Mit den ausgewählten Bewerbern wird der Auftraggeber in das Verhandlungsverfahren eintreten. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: SPM Stein Projektmanagement, Berliner Allee 41, 40212 Düsseldorf,

Herrn Hellinghausen, Tel.: +49(0)211.30125790, Fax: +49(0)211.30125788, hellinghausen@stein-pm.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.eurpa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

## Amt für Gebäudemanagement

### Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**

#### Es sollen vergeben werden: **Marktplatz 5-6 Gesamtsanierung Bürogebäude (Projektsteuerung nach § 205 aus Nr. 9 der Schriftenreihe der AHO, Leistungsstufen 1-5).**

Umfang der Leistung: Das 60 Jahre alte Bürogebäude Marktplatz 5-6 gehört zum Rathauskomplex in der Altstadt von Düsseldorf und steht inkl. der Inneneinrichtung unter Denkmalschutz. Das Gebäude beherbergt verschiedene Ämter der Stadtverwaltung, die Stadtkasse und Geschäfte im Erdgeschoß. Um die Bausubstanz zu sichern und die Nutzung des Bauwerks in den kommenden Jahren gewährleisten zu können, muss das Gebäude umfassend saniert werden. Hierzu zählen u. a. folgende ausgewählte Einzelmaßnahmen: - Sanierung Keller, insbesondere die Trockenlegung des Kelleranbaus im Bereich Eingang Stadtkasse; - Erneuerung der Dacheindeckung, inkl. der Dachgauben unter Maßgabe des Denkmalschutzes, Wärmedämmung des Daches nach Energiekonzept; - Erneuerung der Fensteranlagen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes; - Fassadenreinigung; - Sanierung aller Sanitäräume, teilweise Neuerrichtung von Sanitäranlagen gemäß den Arbeitsstättenrichtlinien; - Renovierung der Büroräume, Flure, Treppenträume nach Maßgabe des Denkmalschutzes; - Ausbau des Dachgeschosses zu zusätzlichen Büroräumen; - Erneuerung der kompletten Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen; - Einbau einer modernen Datenkommunikationstechnik; - Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Gebäudes, das Gebäude ist zur Zeit nicht barrierefrei; - Brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes; - Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Einrichtungen und Einbauten. Weiterhin sollen darüber hinaus verschiedene Möglichkeiten von ambitionierten und innovativen energetischen Maßnahmen untersucht und umgesetzt werden. Der Berücksichtigung des Bauwerks als Gebäudedenkmal kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Bruttogeschossfläche beträgt ca. 13.900 qm. Eine Flächenenergieerweiterung ist nicht vorgesehen. Für die Dauer der Sanierungsarbeiten wird das Gebäude komplett leergezogen. Erste Kostenaussagen für das Gesamtprojekt liegen bei etwa 20 Mio. Eur brutto. Projektsteuerung nach AHO, Projektstufen 1-5 nach § 205 aus Schriftenreihe Nr. 9 AHO. Die Beauftragung erfolgt stufenweise und in Abhängigkeit von bauherrnseitigen Entscheidungsgremien bezüglich der Weiterführung des Vorhabens: Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, das Planungsverfahren zu beenden, ohne dass daraus ein Anspruch auf weitere Beauftragung besteht, noch können sonstige vertragliche Verpflichtungen für den Auftraggeber entstehen. Die Ausführung der Leistung beginnt direkt im Anschluss an das VOF-Verfahren, und wird voraussichtlich im 4. Quartal 2016 abgeschlossen sein. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/

Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 54. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 16.07.2012 um 10:30 Uhr. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall, die bei einem in der EU zugelassenen Versicherer abgeschlossen ist. Es sind mindestens 2 Schadensfälle je Jahr abzudecken. Die Deckungssumme je Schadensfall soll mind. 2.000.000,- EUR betragen. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), VOF, Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen, Bau-, Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Bietergemeinschaften sind zugelassen. Eine Bietergemeinschaftserklärung ist dafür zwingend im Original vorzulegen. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss gesamtschuldnerisch haften und ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss dem Auftraggeber gegenüber als bevollmächtigter Vertreter benannt werden. Mehrfachbewerbungen, d.h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig Gesellschafter einer Bewerbergemeinschaft, werden ausgeschlossen, sofern die betroffenen Bewerber nicht nachweisen, dass die Angebote völlig unabhängig voneinander erstellt wurden. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind in einem Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) zusammengefasst, der bei der Submissionsstelle der Stadtverwaltung Düsseldorf per E-Mail, Fax oder per Postweg angefordert werden kann. Bitte geben Sie immer eine E-Mail Adresse an, der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) wird als Word-Dokument an diese versandt. Bewerbungen sind nur mit diesem Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) möglich. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) ist vollständig ausgefüllt und von dem Bürohhaber, einem Geschäftsführer oder dem bevollmächtigten Vertreter rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen. Bei juristischen Personen (im Falle einer GmbH durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges) ist ein Nachweis der Unterschriftenberechtigung einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, die Dienstleistung in Zusammenarbeit mit Dritten zu erbringen, müssen die Angaben/ Nachweise auch für Dritte erbracht werden. Bei Bietergemeinschaften ist eine Bewerbergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung einzureichen einschließlich der Benennung eines bevollmächtigten Vertreters. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht eingereicht werden. Rechtslage - Geforderte Nachweise: a) Verbindliche unterschriebene Erklärung zu § 2 Abs. 3 VOF, dass keine Abhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen bestehen. b) Verbindliche unterschriebene Erklärung zu § 4 Abs. 2 VOF (Auskunftspflicht). c) Verbindliche unterschriebene Erklärung, dass die in § 4 Abs. 6 und § 4 Abs. 9 VOF aufgeführten Ausschlusskriterien nicht zutreffen. d) Aktueller Auszug der Eintragung des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaft in das Berufs- oder Handelsregister. e) Nachweis (ausreichend Kopie) der Eintragung in der Architektenkammer oder ent-

sprechender EU-Nachweis § 19 Abs. 3 VOF. f) Verpflichtungserklärung gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz NRW. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mind. 2.000.000,- EUR für Personenschäden und 2.000.000,- EUR für Sach- und Vermögensschäden. Es müssen 2 Schadensfälle je Jahr abgedeckt sein. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Insgesamt sind in diesem VOF-Verfahren maximal 450 Punkte zu erreichen, davon 300 Punkte für die Referenzobjekte und 150 Punkte für die Büroorganisation. 1. Referenzprojekt (max. 300 Punkte, anteilige Wichtung 66,67 %): Die drei Referenzprojekte fließen als Kriterium für die Auswahl der Bewerber mit einer Wichtung von insgesamt 66,67 % (max. 300 Punkte) ein. 1.1 Referenzprojekt als Teilnahmevoraussetzung: Voraussetzung für die Teilnahme an diesem VOF-Verfahren ist ein Referenzprojekt mit folgenden Parametern: a) Umfassende Sanierung eines Bestandsgebäudes. Der Begriff „umfassende Sanierung“ ist definiert als Sanierung, in der insgesamt mindestens 5 Hochbau- und Haustechnikgewerke beinhaltet sind. b) Das Referenzprojekt muss neben der Hochbau- Sanierung auch zwingend eine haustechnische Komponente enthalten (mind. 1 TGA-Gewerk). c) Teilnahmevoraussetzung ist bezüglich dieses Referenzprojektes außerdem ein Bauvolumen > 10 Mio. Eur brutto (KGR 200-700) und d) Bearbeitung des Projekts in den Projektstufen 1-5 und e) Baufertigstellung (Abschluss Projektstufe 5) in den Jahren 2008 - 2012 und f) Erstellung des Gebäudes für einen öffentlichen Auftraggeber und g) Nachweis eines Referenzschreibens für das Projekt mit Bestätigung der Einhaltung der Kosten, Termine und Qualitäten mit mindestens der Bewertung „zufrieden“ (nachzuweisen auf dem Formular unter Anlage 3 des Bewerbungsbogens) und h) Aufführung des Referenzprojektes unter Anlage 1 des Bewerbungsbogens. Der Nachweis aller dieser Einzelkriterien a) – h) ist Voraussetzung für die Teilnahme am VOF-Verfahren; fehlt eines der Kriterien, wird die Bewerbung nicht berücksichtigt. 1.2 Voraussetzungen für die sonstigen Referenzprojekte: Für die übrigen Referenzprojekte gilt: a) Es werden nur Referenzprojekte, die innerhalb der letzten 4 Jahre (2008 - 2012) abgeschlossen wurden, bewertet; als „abgeschlossen“ gilt der Abschluss der Projektstufe 5. b) Es werden nur Projekte mit einem Bauvolumen > 10 Mio. Eur brutto (Kostengruppen 200 - 700) bewertet. c) Berücksichtigt werden nur Referenzen, die in der Anlage 1 des Bewerbungsbogens aufgeführt sind. d) Alle Referenzen werden nur bei Vorliegen eines Referenzschreibens des Auftraggebers mit Bestätigung des Einhaltens der Kosten, Termine und Qualitäten mit mindestens der Bewertung „zufrieden“ gewertet. Für das Referenzschreiben ist das Formular unter Anlage 3 des Bewerbungsbogens zu verwenden. 1.3 Wertung der Referenzprojekte: Die drei Referenzprojekte fließen als Kriterium für die Auswahl der Bewerber mit einer Wichtung von 66,67 % und max. 300 Punkten (von insgesamt max. 450 Punkten) ein. Jedes der 3 Referenzprojekte kann somit maximal 100 Punkte erreichen. Gebäudetypologie (anteilige Wichtung 33,33 %): - Projektsteuerung einer umfassenden Sanierung (denkmalgeschütztes Gebäude; alle Nutzungen) (50 Punkte) oder - Projektsteuerung einer umfassenden Sanierung (mit Büronutzung und Bauvolumen > 20 Mio. Eur brutto (Kostengruppen 200 - 700) (40 Punkte) oder - Projektsteuerung einer umfassenden Sanierung (mit sonstiger Nutzung und Bauvolumen > 20 Mio. Eur brutto



(Kostengruppen 200 - 700) (30 Punkte) oder - Projektsteuerung einer umfassenden Sanierung (mit Büronutzung und Bauvolumen < 20 Mio. Eur brutto (Kostengruppen 200 - 700) (20 Punkte) oder - Projektsteuerung einer umfassenden Sanierung (mit sonstiger Nutzung und Bauvolumen < 20 Mio. Eur brutto (Kostengruppen 200 - 700) (10 Punkte) Vergleichbarkeit/ Komplexität (anteilige Wichtung 13,33 %): - Erbringen vollständige Leistungsstufen 1-2 (10 Punkte) plus - Erbringen vollständige Leistungsstufen 3-5 (10 Punkte), Öffentlicher Auftraggeber (anteilige Wichtung 20,00 %): - Durchführung für öffentlichen Auftraggeber (30 Punkte) 2. Büroorganisation (anteilige Wichtung 33,33 %, max. 150 Punkte): Die Büroorganisation fließt als Kriterium für die Auswahl der Bewerber mit einer Wichtung von 33,33 % ein. 2.1 Teilnahmevoraussetzungen: - Die Bewerbung wird nur gewertet bei einer Mindestanzahl von 5 aktuell beschäftigten Architekten und Ingenieuren. - Weiterhin erforderlich als Voraussetzung ist die abgegebene Verpflichtungserklärung zur Tariftreue (auf beiliegendem Formblatt, siehe Bewerbungsbogen Anlage 4). 2.2 Wertung der Büroorganisation: Folgende Unterkriterien werden zur Wertung der Büroorganisation herangezogen: Qualifikation Projektleiter (anteilige Wichtung 20,00 %): - Dauer der Berufserfahrung: > 5 Jahre: 15 Punkte; > 10 Jahre: 30 Punkte plus - Erfahrungen im denkmalgeschützten Bauen (15 Punkte), plus - Erfahrung im Bestandsbau (15 Punkte), plus - erfolgreich bearbeitetes Bauvolumen des Projektleiters: > 10 Mio Eur brutto (Kostengruppe 200-700): 15 Punkte; > 20 Mio Eur brutto (Kostengruppe 200-700): 30 Punkte. Kurzfristige Erreichbarkeit/ Sicherstellung der örtlichen Präsenz (anteilige Wichtung 13,33 %): - Sicherstellung der Präsenz auf der Baustelle während der Planungsphase in einer Reaktionszeit von einem Tag nach Abruf (20 Punkte) plus - Sicherstellung der Präsenz auf der Baustelle während der Bauphase in einer Reaktionszeit von einem Tag nach Abruf (40 Punkte). Hinweise: Die %-Angaben für die „anteilige Wichtung“ beziehen sich jeweils auf die Gesamtpunktzahl (450 Punkte). Über die drei Referenzprojekte können also insgesamt 66,67 % der Gesamtpunktzahl und über die Büroorganisation insgesamt 33,33 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Die Punkteangaben bei den Referenzobjekten beziehen sich jeweils auf ein Referenzobjekt (Punktezahl für alle 3 Referenzprojekte insgesamt also erhältlich durch Multiplikation mit der Zahl 3). Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Zugelassen sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 19 VOF berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ zu tragen und über die erforderlichen Nachweise verfügen. Für juristische Personen gilt § 19 Abs. 3: Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfüllen die fachliche Voraussetzung für Ihre Bewerbung, wenn ihre Berechtigung zur Führung der oben genannten Berufsbezeichnung nach Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist. Juristische Personen erfüllen diese Voraussetzungen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungs- bzw. Ingenieursleistungen gerichtet ist und sie einen verantwortlichen Berufsangehörigen im vorstehenden Sinne benennen. Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Ange-

botsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3, Höchstzahl: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Eignungs- und Auswahlkriterien des Teilnahmewettbewerbs, siehe III.2) „Teilnahmebedingungen“ der EU-Bekanntmachung sowie Bewerbungsbogen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: Bieter haben die Vergabeunterlagen und den Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen und der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich und noch vor Abgabe des Angebotes die Kontaktstelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Gebäudemanagement, Herr Keim, Tel.: +49(0)211.89-94565, Fax: +49(0)211.89-34565, rene.keim@duesseldorf.de, schriftlich darauf hinzuweisen. Die Bieter werden aufgefordert, im Interesse einer schnellen Beseitigung von Unklarheiten, frühzeitig und vorab Ihre Fragen per E-Mail oder per Fax zu übermitteln. Fragen sind bis spätestens 15 Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu stellen. Die Vorlage selbstgefertigter Kopien (z.B. Handelsregisterauszug, Referenzschreiben) wird akzeptiert. Die Nachweise dürfen nicht älter als 12 Monate ab Veröffentlichungsdatum der Ausschreibung sein. Der Auftraggeber stellt den Bewerbern einen Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) zur Verfügung, den die Bewerber verwenden müssen. Sodann werden die Anträge auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) ausgewertet und anhand der Eignungs- und Auswahlkriterien wird entschieden, welche Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Mit den ausgewählten Bewerbern wird der Auftraggeber in das Verhandlungsverfahren eintreten. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: SPM Stein Projektmana-

gement, Berliner Allee 41, 40212 Düsseldorf, Herr Hellinghausen, Tel.: +49(0)211.30125790, Fax: +49(0)211.30125788, hellinghausen@stein-pm.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.eurpa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

#### Amt für Gebäudemanagement

##### Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**

##### Es sollen vergeben werden: **Marktplatz 5-6 Gesamtsanierung Bürogebäude (technische Gebäudeausrüstung ELT und Förderanlagen, § 53 HOAI, Leistungsphasen 1-9).** Umfang

der Leistung: Das 60 Jahre alte Bürogebäude Marktplatz 5-6 gehört zum Rathauskomplex in der Altstadt von Düsseldorf und steht inkl. der Inneneinrichtung unter Denkmalschutz. Das Gebäude beherbergt verschiedene Ämter der Stadtverwaltung, die Stadtkasse und Geschäfte im Erdgeschoß. Um die Bausubstanz zu sichern und die Nutzung des Bauwerks in den kommenden Jahren gewährleisten zu können, muss das Gebäude umfassend saniert werden. Hierzu zählen u. a. folgende ausgewählte Einzelmaßnahmen: - Sanierung Keller, insbesondere die Trockenlegung des Kelleranbaus im Bereich Eingang Stadtkasse; - Erneuerung der Dacheindeckung, inkl. der Dachgauben unter Maßgabe des Denkmalschutzes, Wärmedämmung des Daches nach Energiekonzept; - Erneuerung der Fensteranlagen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes; - Fassadenreinigung; - Sanierung aller Sanitärräume, teilweise Neuerrichtung von Sanitäranlagen gemäß den Arbeitsstättenrichtlinien; - Renovierung der Büroräume, Flure, Treppenträume nach Maßgabe des Denkmalschutzes; - Ausbau des Dachgeschosses zu zusätzlichen Büroräumen; - Erneuerung der kompletten Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen; - Einbau einer modernen Datenkommunikationstechnik; - Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Gebäudes, das Gebäude ist zur Zeit nicht barrierefrei; - Brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes; - Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Einrichtungen und Einbauten; weiterhin sollen darüber hinaus verschiedene Möglichkeiten von ambitionierten und innovativen energetischen Maßnahmen untersucht und umgesetzt werden. Der Berücksichtigung des Bauwerks als Gebäudedenkmal kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Bruttogeschossfläche beträgt ca. 13.900 qm. Eine Flächenenergieerweiterung ist nicht vorgesehen. Für die Dauer der Sanierungsarbeiten wird das Gebäude komplett leergezogen. Erste Kostenaussagen für das Gesamtprojekt liegen bei etwa 20 Mio. Eur brutto; Leistungen der technischen Gebäudeausrüstung ELT - Teil III § 53 HOAI, Leistungsphasen 1-9 betroffene Anlagengruppen nach § 51 Abs. 2 HOAI: Anlagengruppe 4: Starkstromanlagen, Anlagengruppe 5: Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Anlagengruppe 6: Förderanlagen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise und in Abhängigkeit von bauherrenseitigen Entscheidungsgremien bezüglich der Weiterführung des Vorhabens: Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, das Planungsverfahren zu beenden, ohne dass daraus ein Anspruch auf weitere Beauftragung besteht, noch können sonstige ver-

tragliche Verpflichtungen für den Auftraggeber entstehen. Die Ausführung der Leistung beginnt direkt im Anschluss an das VOF-Verfahren, und wird voraussichtlich im 4. Quartal 2016 abgeschlossen sein. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 54. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 16.07.2012 um 11:00 Uhr. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall, die bei einem in der EU zugelassenen Versicherer abgeschlossen ist. Es sind mindestens 2 Schadensfälle je Jahr abzudecken. Die Deckungssumme je Schadensfall soll mind. 2.000.000,- EUR betragen. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), VOF, Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen, Bau-, Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Bietergemeinschaften sind zugelassen. Eine Bietergemeinschaftserklärung ist dafür zwingend im Original vorzulegen. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss gesamtschuldnerisch haften und ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss dem Auftraggeber gegenüber als bevollmächtigter Vertreter benannt werden. Mehrfachbewerbungen, d.h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig Gesellschafter einer Bietergemeinschaft, werden ausgeschlossen, sofern die betroffenen Bewerber nicht nachweisen, dass die Angebote völlig unabhängig voneinander erstellt wurden. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind in einem Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) zusammengefasst, der bei der unten genannten Submissionsstelle der Stadtverwaltung Düsseldorf per E-Mail, Fax oder per Postweg angefordert werden kann. Bitte geben Sie immer eine E-Mail Adresse an, der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) wird als Word-Dokument an diese versandt. Bewerbungen sind nur mit diesem Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) möglich. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) ist vollständig ausgefüllt und von dem Büroinhaber, einem Geschäftsführer oder dem bevollmächtigten Vertreter rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen. Bei juristischen Personen (im Falle einer GmbH durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges) ist ein Nachweis der Unterschriftsberechtigung einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, die Dienstleistung in Zusammenarbeit mit Dritten zu erbringen, müssen die Angaben Nachweise auch für Dritte erbracht werden. Bei Bietergemeinschaften ist eine Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung einzureichen einschließlich der Benennung eines bevollmächtigten Vertreters. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht eingereicht werden. Rechtslage - Geforderte Nachweise: a) Verbindliche unterschriebene Erklärung zu § 2 Abs. 3 VOF, dass keine Abhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen bestehen. b) Verbindliche unterschriebene Erklärung zu § 4 Abs. 2 VOF (Auskunftspflicht). c) Verbindliche unterschriebene Erklärung, dass die in § 4 Abs. 6

und § 4 Abs. 9 VOF aufgeführten Ausschlusskriterien nicht zutreffen. d) Aktueller Auszug der Eintragung des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaft in das Berufs- oder Handelsregister. e) Nachweis (ausreichend Kopie) der Eintragung in der Architektenkammer oder entsprechender EU Nachweis § 19 Abs. 3 VOF. f) Verpflichtungserklärung gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz NRW. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mind. 2.000.000,- EUR für Personenschäden und 2.000.000,- EUR für Sach- und Vermögensschäden. Es müssen 2 Schadensfälle je Jahr abgedeckt sein. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Insgesamt sind in diesem VOF-Verfahren maximal 450 Punkte zu erreichen, davon 300 Punkte für die Referenzobjekte und 150 Punkte für die Büroorganisation. Es sind maximal 3 Referenzprojekte aufzuführen, deren Auswahl sich an der gestellten Bauaufgabe orientieren sollte. 1. Referenzprojekt (max. 300 Punkte, anteilige Wichtung 66,67 %): Die drei Referenzprojekte fließen als Kriterium für die Auswahl der Bewerber mit einer Wichtung von insgesamt 66,67 % (max. 300 Punkte) ein. 1.1 Referenzprojekt als Teilnahmevoraussetzung: Voraussetzung für die Teilnahme an diesem VOF-Verfahren ist ein Referenzprojekt mit folgenden Parametern: a) Umfassende Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes. Der Begriff „umfassende Sanierung“ ist definiert als Sanierung, in der insgesamt mindestens 5 Haustechnik- und Hochbauwerke beinhaltet sind. b) Das Referenzprojekt muss neben der TGA-Sanierung auch zwingend eine Hochbau-Sanierung beinhalten; diese Hochbau- Gewerke brauchen allerdings nicht vom Antragsteller selbst beplant worden sein, sondern müssen lediglich Bestandteil der Gesamtsanierung sein. c) Teilnahmevoraussetzung ist bezüglich dieses Referenzprojektes außerdem ein Bauvolumen > 5 Mio. Eur brutto (KGR 200-700) und d) Bearbeitung der Anlagengruppen 4, 5 und 6 (§ 51 Abs. 2 HOAI) e) Bearbeitung des Projekts in den Leistungsphasen 1-8 und f) Erreichen der Energieeffizienzklasse F und g) Baufertigstellung (Abschluss LPH 8) in den Jahren 2008 - 2012 und h) Erstellung des Gebäudes für einen öffentlichen Auftraggeber und i) Nachweis eines Referenzschreibens für das Projekt mit Bestätigung der Einhaltung der Kosten, Termine und Qualitäten mit mindestens der Bewertung „zufrieden“ (nachzuweisen auf dem Formular unter Anlage 3 des Bewerbungsbogens) und k) Aufführung des Referenzprojektes unter Anlage 1 des Bewerbungsbogens. Der Nachweis aller dieser Einzelkriterien a) – k) ist Voraussetzung für die Teilnahme am VOF-Verfahren; fehlt eines der Kriterien, wird die Bewerbung nicht berücksichtigt. 1.2 Voraussetzungen für die sonstigen Referenzprojekte: Für die übrigen Referenzprojekte gilt: a) Es werden nur Referenzprojekte, die innerhalb der letzten 4 Jahre (2008 - 2012) abgeschlossen wurden, bewertet; als „abgeschlossen“ gilt der Abschluss der Leistungsphase 8. b) Es werden nur Projekte mit einem Bauvolumen > 2 Mio. Eur brutto (Kostengruppen 200 - 700) bewertet. c) Berücksichtigt werden nur Referenzen, die in der Anlage 1 des Bewerbungsbogens aufgeführt sind. d) Bearbeitung der Anlagengruppen 4, 5 und 6 (§ 51 Abs. 2 HOAI). e) Alle Referenzen werden nur bei Vorliegen eines Referenzschreibens des Auftraggebers mit Bestätigung des Einhaltens der Kosten, Termine und Qualitäten mit mindestens der Bewertung „zufrieden“ gewertet. Für das Referenzschreiben ist das Formular unter Anlage

3 des Bewerbungsbogens zu verwenden. 1.3 Wertung der Referenzprojekte: Jedes der 3 Referenzprojekte kann max. 100 Punkte erreichen. Folgende Unterkriterien werden berücksichtigt. Gebäudetypologie (anteilige Wichtung 33,33 %): - Ertüchtigung der Elektrotechnik bei einer umfassenden Sanierung in einem denkmalgeschützten Gebäude, alle Nutzungen (50 Punkte) oder - Ertüchtigung der Elektrotechnik bei einer umfassenden Sanierung (mit Büronutzung und Bauvolumen > 10 Mio. Eur brutto (Kgr. 200-700)) (40 Punkte) oder - Ertüchtigung der Elektrotechnik bei einer umfassenden Sanierung (mit sonstiger Nutzung und Bauvolumen > 10 Mio. Eur brutto (Kgr. 200-700)) (30 Punkte) oder - Ertüchtigung der Elektrotechnik bei einer umfassenden Sanierung (mit Büronutzung und Bauvolumen < 10 Mio. Eur brutto (Kgr. 200-700)) (20 Punkte) oder - Ertüchtigung der Elektrotechnik bei einer umfassenden Sanierung (mit sonstiger Nutzung und Bauvolumen < 10 Mio. Eur brutto (Kgr. 200-700)) 10 Punkte). Vergleichbarkeit/ Komplexität (anteilige Wichtung 13,33 %): - Erbringen vollständige Leistungsphasen 1-5 (10 Punkte) plus - Erbringen vollständige Leistungsphasen 6-8 (10 Punkte) Öffentlicher Auftraggeber (anteilige Wichtung 6,67 %): - Durchführung für öffentlichen AG (10 Punkte). Einbezogene Technik (anteilige Wichtung 13,34 %): - Planung und Realisierung LED- Technologie (10 Punkte) plus - Planung und Realisierung Brandmeldeanlage (10 Punkte) 2. Büroorganisation (anteilige Wichtung 33,33 %, max. 150 Punkte): Die Büroorganisation fließt als Kriterium für die Auswahl der Bewerber mit einer Wichtung von 33,33 % ein. 2.1 Teilnahmevoraussetzungen: - Die Bewerbung wird nur gewertet bei einer Mindestanzahl von 5 aktuell beschäftigten Ingenieuren. - Weiterhin erforderlich als Voraussetzung ist die abgegebene Verpflichtungserklärung zu Tariftreue (auf beiliegendem Formblatt, Anlage 4). 2.2 Wertung der Büroorganisation: Folgende Unterkriterien werden zur Wertung der Büroorganisation herangezogen: Qualifikation Projektleiter (anteilige Wichtung 20,00 %): - Dauer der Berufserfahrung: > 5 Jahre: 15 Punkte; > 10 Jahre: 30 Punkte plus - Erfahrung im denkmalgeschützten Bauen (15 Punkte), plus - Erfahrung im Bestandsbau (15 Punkte), plus - erfolgreich bearbeitetes Bauvolumen des Projektleiters: > 5 Mio Eur brutto (Kostengruppe 200-700): 15 Punkte; > 15 Mio Eur brutto (Kostengruppe 200-700): 30 Punkte. Kurzfristige Erreichbarkeit/ Sicherstellung der örtlichen Präsenz (anteilige Wichtung 13,33 %): - Sicherstellung der Präsenz auf der Baustelle während der Planungsphase in einer Reaktionszeit von einem Tag nach Abruf (20 Punkte) plus - Sicherstellung während der Bauphase durch tägliche Präsenz des Bauleiters auf der Baustelle (40 Punkte). Hinweise: Die %-Angaben für die „anteilige Wichtung“ beziehen sich jeweils auf die Gesamtpunktzahl (450 Punkte). Über die drei Referenzprojekte können also insgesamt 33,33 + 13,33 + 6,67 + 13,34 = 66,67 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Die restlichen 33,33 % (150 Punkte) entfallen auf die Büroorganisation. Die Punkteangaben beziehen sich jeweils auf ein Referenzobjekt (Punktezahl für alle 3 Referenzprojekte zusammen also erhältlich durch Multiplikation mit der Zahl 3). Zum Begriff der „umfassenden“ Sanierung siehe oben 1.1. Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Zugelassen sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 19 VOF berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Berater der Ingenieur“ oder „Ingenieur“ zu tragen und über die erforderlichen Nachweise verfügen. Für juristische Personen gilt § 19 Abs. 3: Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkom-

mens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfüllen die fachliche Voraussetzung für Ihre Bewerbung, wenn ihre Berechtigung zur Führung der oben genannten Berufsbezeichnung nach Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist. Juristische Personen erfüllen diese Voraussetzungen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungs- bzw. Ingenieursleistungen gerichtet ist und sie einen verantwortlichen Berufsangehörigen im vorstehenden Sinne benennen. Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3, Höchstzahl: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Eignungs- und Auswahlkriterien des Teilnahmewettbewerbs, siehe III.2) „Teilnahmebedingungen“ der EU-Bekanntmachung sowie Bewerberbogen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: Bieter haben die Vergabeunterlagen und den Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen und der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich und noch vor Abgabe des Angebotes die Kontaktstelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Gebäudemanagement, Herr Keim, Tel.: +49(0)211.89-94565, Fax: +49(0)211.89-34565, rene.keim@duesseldorf.de, schriftlich darauf hinzuweisen. Die Bieter werden aufgefordert, im Interesse einer schnellen Beseitigung von Unklarheiten, frühzeitig und vorab Ihre Fragen per E-Mail oder per Fax zu übermitteln. Fragen sind bis spätestens 15 Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu stellen. Die Vorlage selbstgefertigter Kopien (z. B. Handelsregisterauszug, Referenzschreiben) wird akzeptiert. Die Nachweise dürfen nicht älter als 12 Monate ab Veröffentlichungsdatum der Ausschreibung sein. Der Auftraggeber stellt den Bewerbern einen Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) zur Verfügung, den die Bewerber verwenden müssen. Sodann werden die Anträge auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) ausgewertet und anhand der Eignungs- und Auswahlkriterien wird entschieden, welche Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Mit den ausgewählten Bewerbern wird der Auftraggeber in das Verhandlungsverfahren eintreten. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabever-

fahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: SPM Stein Projektmanagement, Berliner Allee 41, 40212 Düsseldorf, Herrn Hellinghausen, Tel.: +49(0)211.30125790, Fax: +49(0)211.30125788, hellinghausen@stein-pm.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.eurpa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



#### Amt für Gebäudemanagement

##### Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**

Es sollen vergeben werden: **Marktplatz 5-6 Gesamtsanierung Bürogebäude (technische Gebäudeausrüstung HKLS/ GLT/ MSR, § 53 HOAI, Leistungsphasen 1-9)**. Umfang der Leistung: Das 60 Jahre alte Bürogebäude Marktplatz 5-6 gehört zum Rathauskomplex in der Altstadt von Düsseldorf und steht inkl. der Inneneinrichtung unter Denkmalschutz. Das Gebäude beherbergt verschiedene Ämter der Stadtverwaltung, die Stadtkasse und Geschäfte im Erdgeschoß. Um die Bausubstanz zu sichern und die Nutzung des Bauwerks in den kommenden Jahren gewährleisten zu können, muss das Gebäude umfassend saniert werden. Hierzu zählen u. a. folgende ausgewählte Einzelmaßnahmen: - Sanierung Keller, insbesondere die Trockenlegung des Kelleranbaus im Bereich Eingang Stadtkasse; - Erneuerung der Dacheindeckung, inkl. der Dachgauben unter Maßgabe des Denkmalschutzes, Wärmedämmung des Daches nach Energiekonzept; - Erneuerung der Fensteranlagen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes; - Fassadenreinigung; - Sanierung aller Sanitärräume, teilweise Neuerrichtung von Sanitäranlagen gemäß den Arbeitsstättenrichtlinien; - Renovierung der Büroräume, Flure, Treppenträume nach Maßgabe des Denkmalschutzes; - Ausbau des Dachgeschosses zu zusätzlichen Büroräumen; - Erneuerung der kompletten Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen; - Einbau einer modernen Datenkommunikationstechnik; - Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Gebäudes, das Gebäude ist zur Zeit nicht barrierefrei; - Brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes; - Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Einrichtungen und Einbauten. Weiterhin sollen darüber hinaus verschiedene Möglichkeiten von ambitionierten und innovativen energetischen Maßnahmen untersucht und umgesetzt werden. Der Berücksichtigung des Bauwerks als Gebäudedenkmal kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Bruttogeschosfläche beträgt ca. 13.900 qm. Eine Flächenvergrößerung ist nicht vorgesehen. Für die Dauer der

Sanierungsarbeiten wird das Gebäude komplett leergezogen. Erste Kostenaussagen für das Gesamtprojekt liegen bei etwa 20 Mio. Eur brutto; Hochbau-Leistungen der technischen Gebäudeausrüstung HKLS/ GLT/ MSR, Teil IV § 53 HOAI, Leistungsphasen 1-9 betroffene Anlagengruppen nach § 51 Abs. 2 HOAI: Anlagengruppe 1: Abwasser- Wasser- und Gasanlagen, Anlagengruppe 2: Wärmeversorgungsanlagen, Anlagengruppe 3: Lufttechnische Anlagen, Anlagengruppe 8: Gebäudeautomation. Die Beauftragung erfolgt stufenweise und in Abhängigkeit von bauberenseitigen Entscheidungsgremien bezüglich der Weiterführung des Vorhabens: Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, das Planungsverfahren zu beenden, ohne dass daraus ein Anspruch auf weitere Beauftragung besteht, noch können sonstige vertragliche Verpflichtungen für den Auftraggeber entstehen. Die Ausführung der Leistung beginnt direkt im Anschluss an das VOF-Verfahren, und wird voraussichtlich im 4. Quartal 2016 abgeschlossen sein. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 54. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 16.07.2012 um 11:30 Uhr. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall, die bei einem in der EU zugelassenen Versicherer abgeschlossen ist. Es sind mindestens 2 Schadensfälle je Jahr abzudecken. Die Deckungssumme je Schadensfall soll mind. 2.000.000,- EUR betragen. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), VOF, Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen, Bau-, Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Bietergemeinschaften sind zugelassen. Eine Bietergemeinschaftserklärung ist dafür zwingend im Original vorzulegen. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss gesamtschuldnerisch haften und ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss dem Auftraggeber gegenüber als bevollmächtigter Vertreter benannt werden. Mehrfachbewerbungen, d.h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig Gesellschafter einer Bietergemeinschaft, werden ausgeschlossen, sofern die betroffenen Bewerber nicht nachweisen, dass die Angebote völlig unabhängig voneinander erstellt wurden. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind in einem Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) zusammengefasst, der bei der unten genannten Submissionsstelle der Stadtverwaltung Düsseldorf per E-Mail, Fax oder per Postweg angefordert werden kann. Bitte geben Sie immer eine E-Mail Adresse an, der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) wird als Word-Dokument an diese versandt. Bewerbungen sind nur mit diesem Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) möglich. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) ist vollständig ausgefüllt und von dem Büroinhaber, einem Geschäftsführer oder dem bevollmächtigtem Vertreter rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen. Bei juristischen Personen (im Falle einer GmbH durch Vorlage eines Handelsregister-



auszuges) ist ein Nachweis der Unterschriftsberechtigung einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, die Dienstleistung in Zusammenarbeit mit Dritten zu erbringen, müssen die Angaben/Nachweise auch für Dritte erbracht werden. Bei Bietergemeinschaften ist eine Bewerbergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung einzureichen einschließlich der Benennung eines bevollmächtigten Vertreters. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht eingereicht werden. Rechtslage - Geforderte Nachweise: a) Verbindliche unterschriebene Erklärung zu § 2 Abs. 3 VOF, dass keine Abhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen bestehen. b) Verbindliche unterschriebene Erklärung zu § 4 Abs. 2 VOF (Auskunftspflicht). c) Verbindliche unterschriebene Erklärung, dass die in § 4 Abs. 6 und § 4 Abs. 9 VOF aufgeführten Ausschlusskriterien nicht zutreffen. d) aktueller Auszug der Eintragung des Bewerbers bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaft in das Berufs- oder Handelsregister. e) Nachweis (ausreichend Kopie) der Eintragung in der Architektenkammer oder entsprechender EU Nachweis § 19 Abs. 3 VOF. f) Verpflichtungserklärung gemäß Tarifreue- und Vergabegesetz NRW. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mind. 2.000.000,- EUR für Personenschäden und 2.000.000,- EUR für Sach- und Vermögensschäden. Es müssen 2 Schadensfälle je Jahr abgedeckt sein. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Insgesamt sind in diesem VOF-Verfahren maximal 450 Punkte zu erreichen, davon 300 Punkte für die Referenzobjekte und 150 Punkte für die Büroorganisation. Es sind maximal 3 Referenzprojekte aufzuführen, deren Auswahl sich an der gestellten Bauaufgabe orientieren sollte. 1. Referenzprojekt (max. 300 Punkte, anteilige Wichtung 66,67 %): Die drei Referenzprojekte fließen als Kriterium für die Auswahl der Bewerber mit einer Wichtung von insgesamt 66,67 % (max. 300 Punkte) ein. 1.1 Referenzprojekt als Teilnahmevoraussetzung: 1.2 Voraussetzung für die Teilnahme an diesem VOF-Verfahren ist ein Referenzprojekt mit folgenden Parametern: a) Umfassende Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes. Der Begriff „umfassende Sanierung“ ist definiert als Sanierung, in der insgesamt mindestens 5 Haustechnik- und Hochbaugewerke beinhaltet sind. b) Das Referenzprojekt muss neben der TGA-Sanierung auch zwingend eine Hochbau-Sanierung beinhalten; diese Hochbau-Gewerke brauchen allerdings nicht vom Antragsteller selbst beplant worden sein, sondern müssen lediglich Bestandteil der Gesamtsanierung sein. c) Teilnahmevoraussetzung ist bezüglich dieses Referenzprojektes außerdem ein Bauvolumen > 5 Mio. Eur brutto (KGR 200-700) und d) Bearbeitung der Anlagengruppen 1, 2, 3 und 8 (§ 51 Abs. 2 HOAI), e) Bearbeitung des Projekts in den Leistungsphasen 1-8 und f) Erreichen der Energieeffizienzklasse F und g) Baufertigstellung (Abschluss LPH 8) in den Jahren 2008 - 2012 und h) Erstellung des Gebäudes für einen öffentlichen Auftraggeber und i) Nachweis eines Referenzschreibens für das Projekt mit Bestätigung der Einhaltung der Kosten, Termine und Qualitäten mit mindestens der Bewertung „zufrieden“ (nachzuweisen auf dem Formular unter Anlage 3 des Bewerbungsbogens) und k) Aufführung des Referenzprojektes unter Anlage 1 des Bewerbungsbogens. Der Nachweis aller dieser Einzelkriterien a) – k) ist Voraussetzung für die Teilnahme am VOF-Verfahren; fehlt eines der Kriterien, wird die Bewerbung

nicht berücksichtigt. 1.2 Voraussetzungen für die sonstigen Referenzprojekte: Für die übrigen Referenzprojekte gilt: a) Es werden nur Referenzprojekte, die innerhalb der letzten 4 Jahre (2008 - 2012) abgeschlossen wurden, bewertet; als „abgeschlossen“ gilt der Abschluss der Leistungsphase 8. b) Es werden nur Projekte mit einem Bauvolumen > 2 Mio. Eur brutto (Kostengruppen 200 – 700) bewertet. c) Berücksichtigt werden nur Referenzen, die in der Anlage 1 des Bewerbungsbogens aufgeführt sind. d) Bearbeitung der Anlagengruppen 1, 2, 3 und 8 (§ 51 Abs. 2 HOAI). e) Alle Referenzen werden nur bei Vorliegen eines Referenzschreibens des Auftraggebers mit Bestätigung des Einhaltens der Kosten, Termine und Qualitäten mit mindestens der Bewertung „zufrieden“ gewertet. Für das Referenzschreiben ist das Formular unter Anlage 3 des Bewerbungsbogens zu verwenden. 1.3 Wertung der Referenzprojekte: Jedes der 3 Referenzprojekte kann max. 100 Punkte erreichen. Folgende Unterkriterien werden berücksichtigt. 1.3.1 Gebäudetypologie (anteilige Wichtung 33,33 %): - Ertüchtigung der Haustechnik bei einer umfassenden Sanierung (mit Büronutzung und Bauvolumen > 10 Mio. Eur brutto (Kgr. 200-700)) (50 Punkte) oder - Ertüchtigung der Haustechnik bei einer umfassenden Sanierung (mit sonstiger Nutzung und Bauvolumen > 10 Mio. Eur brutto (Kgr. 200-700)) (40 Punkte) oder - Ertüchtigung der Haustechnik bei einer umfassenden Sanierung (mit Büronutzung und Bauvolumen < 10 Mio. Eur brutto (Kgr. 200-700)) (30 Punkte) oder - Ertüchtigung der Haustechnik bei einer umfassenden Sanierung (mit sonstiger Nutzung und Bauvolumen < 10 Mio. Eur brutto (Kgr. 200-700)) (20 Punkte). 1.3.2 Vergleichbarkeit/ Komplexität (anteilige Wichtung 13,33 %): - Erbringen vollständige Leistungsphasen 1-5 (10 Punkte) plus - Erbringen vollständige Leistungsphasen 6-8 (10 Punkte) 1.3.3 Öffentlicher Auftraggeber (anteilige Wichtung 6,67 %): - Durchführung für öffentlichen AG (10 Punkte). 1.3.4 Energetische Qualität des sanierten Gebäudes (anteilige Wichtung 13,34 %): - Energie-Effizienzklasse Primärenergiebedarf D (20 Punkte) oder - Energie-Effizienzklasse Primärenergiebedarf E (15 Punkte) oder - Energie-Effizienzklasse Primärenergiebedarf F (10 Punkte). 2. Büroorganisation (anteilige Wichtung 33,33 %, max. 150 Punkte) Die Büroorganisation fließt als Kriterium für die Auswahl der Bewerber mit einer Wichtung von 33,33 % ein. 2.1 Teilnahmevoraussetzungen: - Die Bewerbung wird nur gewertet bei einer Mindestanzahl von 5 aktuell beschäftigten Ingenieuren. - Weiterhin erforderlich als Voraussetzung ist die abgegebene Verpflichtungserklärung zur Tarifreue (auf dem den Bewerberunterlagen beiliegenden Formblatt, Anlage 4). 2.2 Wertung der Büroorganisation: Folgende Unterkriterien werden zur Wertung der Büroorganisation herangezogen: 2.2.1 Qualifikation Projektleiter (anteilige Wichtung 20,00 %): - Dauer der Berufserfahrung: > 5 Jahre: 15 Punkte; > 10 Jahre: 30 Punkte plus - Erfahrungen im Bestandsbau (15 Punkte), plus - Erfahrung in der energetischen Sanierung (15 Punkte), plus - erfolgreich bearbeitetes Bauvolumen des Projektleiters: > 5 Mio Eur brutto (Kostengruppe 200-700): 15 Punkte; > 15 Mio Eur brutto (Kostengruppe 200-700): 30 Punkte. 2.2.2 Kurzfristige Erreichbarkeit/ Sicherstellung der örtlichen Präsenz (anteilige Wichtung 13,33 %): - Sicherstellung der Präsenz auf der Baustelle während der Planungsphase in einer Reaktionszeit von einem Tag nach Abruf (20 Punkte) plus - Sicherstellung während der Bauphase durch tägliche Präsenz des Bauleiters auf der Baustelle (40 Punkte). Hinweise: Die %-Angaben für die „anteilige Wichtung“ beziehen sich jeweils auf die Gesamtpunktzahl (450 Punkte).

Über die drei Referenzprojekte können also insgesamt  $33,33 + 13,33 + 6,67 + 13,34 = 66,67$  % der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Die restlichen 33,33 % (150 Punkte) entfallen auf die Büroorganisation. Die Punkteangaben beziehen sich jeweils auf ein Referenzobjekt (Punktzahl für alle 3 Referenzprojekte zusammen also erhältlich durch Multiplikation mit der Zahl 3). Zum Begriff der „umfassenden“ Sanierung siehe oben 1.1. Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Zugelassen sind alle Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 19 VOF berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ oder „Ingenieur“ zu tragen und über die erforderlichen Nachweise verfügen. Für juristische Personen gilt § 19 Abs. 3: Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfüllen die fachliche Voraussetzung für Ihre Bewerbung, wenn ihre Berechtigung zur Führung der oben genannten Berufsbezeichnung nach Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist. Juristische Personen erfüllen diese Voraussetzungen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungs- bzw. Ingenieursleistungen gerichtet ist und sie einen verantwortlichen Berufsangehörigen im vorstehenden Sinne benennen. Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3, Höchstzahl: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Eignungs- und Auswahlkriterien des Teilnahmewettbewerbs, siehe III.2) „Teilnahmebedingungen“ der EU-Bekanntmachung sowie Bewerberbogen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: Bieter haben die Vergabeunterlagen und den Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen und der Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich und noch vor Abgabe des Angebotes die Kontaktstelle: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Gebäudemanagement, Herr Keim, Tel.: +49(0)211.89-94565, Fax: +49(0)211.89-34565, rene.keim@duesseldorf.de, schriftlich darauf hinzuweisen. Die Bieter werden aufgefordert, im Interesse einer schnellen Beseitigung von Unklarheiten, frühzeitig und vorab Ihre Fragen per E-Mail oder per Fax zu übermitteln. Fragen sind bis spätestens 15 Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu stellen. Die Vorlage selbstgefertigter Kopien (z.B. Handelsregisterauszug, Referenzschreiben) wird akzeptiert. Die Nachweise dürfen nicht älter als 12 Monate ab Veröffentlichungsdatum der Ausschreibung sein. Der Auftraggeber stellt den Bewerbern einen Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) zur Verfügung, den die Bewerber verwenden müssen. Sodann werden die Anträge auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Bewerbungsbogen) ausgewertet und anhand der Eignungs- und Auswahlkriterien wird entschieden, welche Bewerber zur Angebotsab-

gabe aufgefördert werden. Mit den ausgewählten Bewerbern wird der Auftraggeber in das Verhandlungsverfahren eintreten. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: SPM Stein Projektmanagement, Berliner Allee 41, 40212 Düsseldorf, Herr Hellinghausen, Tel.: +49(0)211.30125790, Fax: +49(0)211.30125788, hellinghausen@stein-pm.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

### Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten, Angermunder Straße.** Umfang der Leistung: Fahrbahninstandsetzung Brückenrampen und Brücke: 5300 qm Fräsarbeiten, 5300 qm Asphaltbinder (LOA), 5300 qm Asphaltbeton (LOA). Ausführungs-/ Lieferzeit: 30. Juli 2012 bis 15. August 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 25.06.2012. Ausgabe bis: 05.07.2012. Druckkosten: 8,- Eur (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.07.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.07.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A und den Vergabeunterlagen beizufügen.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)). Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSDEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B. Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Ausschreibung einer Schiedsamtstelle

Für den Bezirk 7 – Oberbilk - ist die Wahl einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes erforderlich.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NW in bestimmten Fällen zur gütlichen Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten tätig.

Bewerberinnen / Bewerber, die in dem Stadtteil Oberbilk ihren ersten Wohnsitz haben und zwischen 30 und 65 Jahre alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes schriftlich bewerben bei der

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Ordnungsamt  
Worringer Straße 111  
40210 Düsseldorf

Die Bewerbung muss enthalten:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift und Beruf.

## Ungültiger Dienstausweis

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 145 von Herrn Viacheslav Kozyulkin ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister  
- Ordnungsamt -


Landeshauptstadt  
Düsseldorf



**Pflege braucht  
Beratung**  
Das Pflegebüro

Wer pflegebedürftig ist, findet in Düsseldorf ein großes Angebot an Dienstleistungen. Das Pflegebüro hilft, eine auf die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu finden. Die Beratung ist kostenlos und trägerunabhängig.

Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei.

**Telefon 899 899 8**

**Kontakt**  
Das Pflegebüro  
Amt für soziale Sicherung und  
Integration  
Willi-Becker-Allee 8, 2. Etage

Montag bis Donnerstag von  
9 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis  
16 Uhr und nach Vereinbarung

[www.duesseldorf.de/senioren](http://www.duesseldorf.de/senioren)



# Jahresabschluss 2011 der Rheinbahn AG

Der Aufsichtsrat der Rheinbahn AG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2011 geprüft und ihn in seiner Sitzung am 30.04.2012 gemäß § 172 AktG festgestellt. Unter Berücksichtigung von Ausgleichsleistungen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Erträgen aus RWE-Dividenden schließt das Jahresergebnis in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ab. Die am 30.04.2012 stattgefundenen 71. ordentliche Hauptversammlung hat den von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss 2011 mit Lagebericht der Gesellschaft und Bericht des Aufsichtsrates zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf hat am 26.03.2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheinbahn AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchge-

fürten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Geschäftsbericht 2011 mit Jahresabschluss und Lagebericht liegt werktäglich in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Rheinbahn AG, Düsseldorf, Hansaallee 1, Zimmer 467, zur Einsichtnahme aus.

Rheinbahn AG  
Der Vorstand  
Biesenbach Klar

# Konzernabschluss 2011 der Rheinbahn AG

Der Aufsichtsrat der Rheinbahn AG hat den Konzernabschluss zum 31.12.2011 geprüft und ihn in seiner Sitzung am 30.04.2012 gemäß § 172 AktG festgestellt. Unter Berücksichtigung von Ausgleichsleistungen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Erträgen aus RWE-Dividenden schließt das Jahresergebnis in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ab. Die am 30.04.2012 stattgefundenen 71. ordentliche Hauptversammlung hat den von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Konzernabschluss 2011 mit Lagebericht der Gesellschaft und Bericht des Aufsichtsrates zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die mit der Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Pricewaterhouse Coopers, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf hat am 28.03.2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der Rheinbahn AG, Düsseldorf aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von

uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

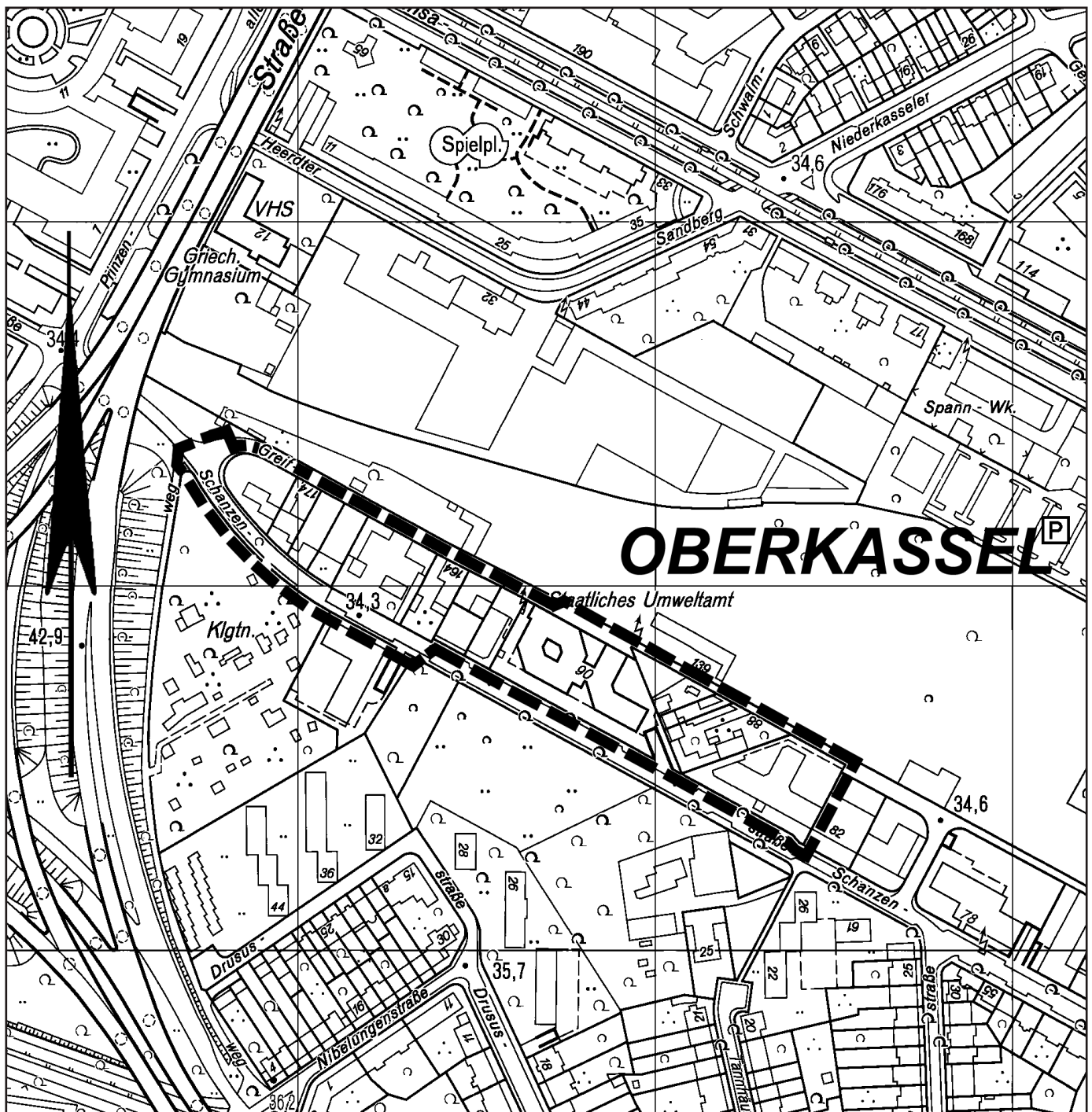
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Konzernabschluss 2011 mit Konzernlagebericht liegt werktäglich in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Rheinbahn AG, Düsseldorf, Hansaallee 1, Zimmer 467, zur Einsichtnahme aus.

Rheinbahn AG  
Der Vorstand  
Biesenbach Klar

# Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet zwischen dem Greifweg, dem Alberichweg und der Schanzenstraße etwa bis zum Fußweg zur Tannhäuserstraße einen Bebauungsplan aufzustellen.



(Stadtbezirk 4)

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Dienstag, dem 3. Juli 2012,  
Beginn: 18.00 Uhr,  
in der Aula des Comenius-Gymnasiums,  
Hansaallee 90,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Stadtbahnlinsen Nrn. U 74, U 76  
Haltestelle „Rheinbahnhof“  
Buslinien Nrn. 828, 834 und 836  
Haltestelle „Lanker Straße“

Die Planung kann vom 25.06.2012 bis 29.06.2012 und am 02.07.2012 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen

werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinsen Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinsen S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

# Planfeststellungsbeschluss zur naturnahen Umgestaltung der Südlichen Düssel in Düsseldorf-Vennhausen und -Eller

Mit Bescheid vom 13.06.2012 (AZ.: 19/4.2-cb/SD01) hat der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Umweltamt - Untere Umweltschutzbehörde, den Plan zur naturnahen Umgestaltung der Südlichen Düssel in Düsseldorf-Vennhausen und -Eller festgestellt.

**Rechtsgrundlage:**

§ 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009, S. 2585) i. V. m. den §§ 100 und 102 bis 104 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV NW Nr. 59 vom 18.08.1995, S. 926) zuletzt geändert am 16.03.2010 durch das Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes und des Landesforstgesetzes, des Landeswassergesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (GV NW vom 30.03.2010, S. 185) und dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW vom 12.11.1999, GV NW S. 602).

Gegenstand der Planfeststellung ist die naturnahe Umgestaltung der Südlichen Düssel zwischen Spaltbauwerk Höherhof und dem Gewässerdurchlass der Deutschen Bahn AG in Düsseldorf-Vennhausen und -Eller.

In dem Planfeststellungsbeschluss wurde über alle vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden.

Der Bescheid liegt gem. § 74 Abs. 4 VwVfG NW in der Zeit von Montag, dem 25.06.2012 bis Montag, dem 09.07.2012 einschließlich, während der Dienststunden (Mo-Do von 8-16 Uhr u. Fr. von 8-14 Uhr) im Umweltamt der Stadt Düsseldorf, Zimmer 615, Brinkmannstr. 7, 40225 Düsseldorf, sowie bei der Bezirksverwaltungsstelle 8, Zimmer 14, Gertrudisplatz 8, 40229 Düsseldorf, zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss ist den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt worden. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffene

nen als zugestellt. Diese können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist auch schriftlich anfordern.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim zuständigen Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Düsseldorf, den 14.06.2012

Der Oberbürgermeister  
Umweltamt - Untere Umweltschutzbehörde  
Im Auftrag  
gez. Dr. Bantz

## Öffentliche Zustellungen

**Ordnungsamt:**

des Bescheides 3290-0005-4256-2 SB 071 vom 26.04.2012 an Achhoud Al Hassan, Rue de Ribaucourt 130, 1080 Brüssel, Belgien

des Bescheides 3290-3302-4877-6 SB 081 vom 11.06.2012 an Bujorel Marcu, ohne festen Wohnsitz, 50667 Köln

des Bescheides 3290-3000-9517-7 SB 080 vom 09.05.2012 an Hubert Dimsat, Bülowstraße 15, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1046-1221-0 SB 117 vom 10.04.2012 an Vaidas Kamarauskas, Potsdamer Straße 28, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 3260-0003-0802-4 SB 112 vom 30.04.2012 an Viorel-Gabriel, Bejenariu, Ale Darcului 10, Botosani, Rumänien

des Bescheides 3270-0042-6483-3 SB 120 vom 14.05.2012 an Pavlovic, Antonije, Kraljevacka Vrnjacka 08, 36210 Vrnjacka Banja RS, Serbien-Montenegro

des Bescheides 3270-0452-3548-1 SB 114 vom 30.04.2012 an Erdogan, Yildirim, Zaamstraat 6, 7559 HM Hengelo OV, Niederlande

des Bescheides 3260-0003-1114-9 SB 122 vom 14.05.2012 an Schiava, Gian Giga, Lyceumstraat 77, 1814 BR Alkmaar, Niederlande

des Bescheides 3260-0003-0651-0 SB 062 vom 12.06.2012 an Graham, Marchand, Spring Cottage, 61545 XH Brockhampton Cheltenham, Großbritannien

des Bescheides 3290-1045-6959-4 SB 052 vom 28.03.2012 an Patrik Immer, Wanner Straße 26, 45888 Gelsenkirchen

des Bescheides 3270-0714-5563-5 SB 053 vom 08.05.2012 an Lanza Sanchez, Juan Manuel, Calle Zarza 6, 28023 Madrid, Spanien

des Bescheides 3250-0044-5748-7 SB 051 vom 15.05.2012 an Lahlou, Abdallah, Kleiner Torfbruch 2, 40627 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1047-2714-9 SB 055 vom 10.05.2012 an Merkers, Elfriede Elisabeth, Am Seitenkanal 14 a, 49762 Lathen

des Bescheides 3290-1046-9177-2 SB 003 vom 01.06.2012 an Zoran Vasic, Nachtigallstraße 7, 40625 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0452-4381-6 SB 019 vom 01.05.2012 an MC Guckian, Garrett, c/o Direct Personnel International, Abco Kovex Building, Swords Business Park Swords, Dublin, Irland

des Bescheides 3270-0452-9281-7 SB 005 vom 05.06.2012 an Sant, Neil Martin, Glaston Road 13 a, LE 15 Oakham, Großbritannien

des Bescheides 3290-1046-4159-7 SB 003 vom 15.05.2012 an Hans Günther Leckebusch, Hindenburgstraße 356, 41061 Mönchengladbach

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Steueramt:**

der Bescheide vom 17.1.2012 zu Aktenzeichen: 2211 3390 0317 1 an Harvinder Sing Sarai, Friedrich-Ebert-Straße 127 in 41236 Mönchengladbach

der Bescheide vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 3740 7429 0 an Reza Manouchehry, Hartwichstraße 19 in 40547 Düsseldorf

des Bescheides vom 22.06.2012 zu Aktenzeichen: 2221 1920 8753 1 an Beatrix Szamosy-Kohlhoff, Playa Migjorn, Ca Mari, in Formentera/Balearen, Spanien

des Bescheides vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 5003 7131 9 an die Firma Carolina Immobilien-Handelsgesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 84 in 10787 Berlin

des Bescheides vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 4530 4728 1 an Christine Ilmberger, Söltlstraße 30 in 81545 München

des Bescheides vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 4270 2072 3 an Theodora Tsarsampali, Heinrich-Ehrhardt-Straße 10 in 40468 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 4040 6697 1 an Maria Stanciu, Bilker Allee 138 in 40217 Düsseldorf

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



## Öffentliche Sitzungen

### Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 25. Juni, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Dr. Charlotte Beissel,  
Tel: 89-99890

### Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Dienstag, 26. Juni, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Silke Laqua, Tel: 89-93604

### Bezirksvertretung 2

Dienstag, 26. Juni, 16 Uhr  
Grafenberger Allee 68, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,  
Tel: 23945702

### Bezirksvertretung 5

Dienstag, 26. Juni, 16 Uhr  
Kaiserswerther Rathaus,  
Kaiserswerther Markt 23  
Schriftführer: Günter Gläser,  
Tel: 89-93019

### Bezirksvertretung 7

Dienstag, 26. Juni, 17 Uhr  
Sana Krankenhaus Gerresheim, Gräulinger  
Straße 120, Haupthaus, EG, Raum 1 und 2  
Schriftführer: Robert Siemes, Tel: 89-93059

### Bezirksvertretung 10

Dienstag, 26. Juni, 16 Uhr  
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Str. 21,  
Arenasaal  
Schriftführer: Wolfgang Gierling,  
Tel: 89-97543

### Integrationsausschuss

Mittwoch, 27. Juni, 16 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Jürgen Pfundt, Tel: 89-93527

### Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 27. Juni, 16 Uhr  
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Angela Nagel, Tel: 89-93016

### Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 27. Juni, 15 Uhr  
Luegallee 65, 3. Etage, Raum 309,  
Sitzungssaal  
Schriftführerin: Sabine Wingert,  
Tel: 89-93012

### Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Donnerstag, 28. Juni, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG,  
Großer Sitzungssaal  
Schriftführerin: Beate Kammler,  
Tel: 89-95610

### Jugendrat

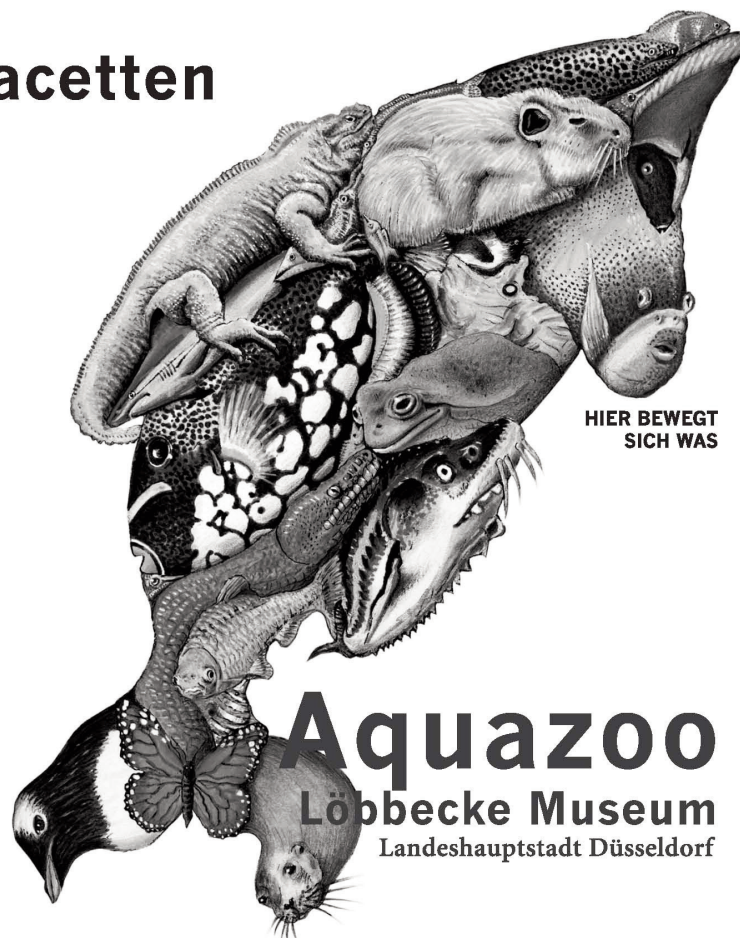
Donnerstag, 28. Juni, 18 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal links  
Schriftführer: Michael Hein, Tel: 89-92594

### Bezirksvertretung 9

Freitag, 29. Juni, 16 Uhr  
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,  
1. OG, Sitzungssaal,  
Schriftführer: Wolfgang Wirtz, Tel: 89-97127



## 1001 Facetten



HIER BEWEGT  
SICH WAS

**Aquazoo**  
Löbbecke Museum  
Landeshauptstadt Düsseldorf

[www.duesseldorf.de/aquazoo](http://www.duesseldorf.de/aquazoo) · Kaiserswerther Str. 380 · im Nordpark